

# Beilage zur Weißen-Zeitung.

Nr. 231

Donnerstag den 4. Oktober 1917 abends

83. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht:

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

1. Bohnen:		25 Pf. je Pfund
grüne Bohnen	35 . . .	
Wachs- und Perlbohnen	10 . . .	
2. Strunk-Rohrkraut	12 . . .	
Rohrkraut	20 . . .	
Rohrkraut, jung mit Laub (Sommer-Auslaat)	28 . . .	
3. Spinat (nicht Spinatessig)	3 . . .	
4. Mairübchen ohne Kraut	30 . . .	
5. Tomaten	10 . . .	
6. Kürbis	20 . . .	
7. Sellerie bis 14. 10. 17 mit Kraut	30 . . .	
vom 15. 10. bis 30. 11. 17 ohne Kraut	35 . . .	
vom 1. 12. bis 31. 12. 17 ohne Kraut	40 . . .	
vom 1. 1. bis 14. 2. 18 ohne Kraut	45 . . .	
später		
8. Meerrettich:		
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfund wiegen		
bis 31. 12. 17	40 . . .	
vom 1. 1. bis 28. 2. 18	45 . . .	
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	50 . . .	
später	55 . . .	
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen		
bis 31. 12. 17	30 . . .	
vom 1. 1. bis 28. 2. 18	35 . . .	
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	40 . . .	
später	45 . . .	
c) für leichtere Ware		
bis 31. 12. 17	20 . . .	
später	25 . . .	
9. Rote Rüben (Rote Beete)		
bis 31. 10. 17	10 . . .	
vom 1. 11. bis 31. 12. 17	12 . . .	
später	14 . . .	
10. Schwarzwurzeln		
bis 31. 12. 17	40 . . .	
später	50 . . .	
11. Weißtöpfel		
12. Dauerweißtöpfel vom 1. 12. 17 ab		
13. Rottöpfel		
14. Dauerrottöpfel vom 1. 12. 17 ab		
15. Wirsingtöpfel		
16. Dauerwirsingtöpfel vom 1. 12. 17 ab		
17. Rote Speisemöhren und längliche Karotten		
18. Gelbe Speisemöhren		
19. Kleine runde Karotten		
20. Junge kleine runde Karotten mit gefürgtem Kraut zum Bündeln (Sommerauslaat)		
21. Zwiebeln, lose		
bis 31. 10. 17	11.— . . .	11.50 . . .
vom 1. 11. 17 ab	11.50 . . .	12.— . . .
vom 1. 12. 17 ab	12.— . . .	12.50 . . .
vom 1. 1. 18 ab	13.— . . .	13.50 . . .
vom 1. 2. 18 ab	15.— . . .	15.50 . . .
vom 1. 3. 18 ab	17.— . . .	17.50 . . .
22. Zweijährige Bornaer Zwiebeln:		
bis 31. 12. 17	20.— . . .	
bis Ende Januar 18	21.— . . .	
bis Ende Februar 18	22.— . . .	
bis Ende März 18	23.— . . .	
bis Ende April 18	24.— . . .	
bis Ende Mai 18	25.— . . .	
23. Grünkohl:		
bis 30. 11. 17	7.50 . . .	7.85 . . .
vom 1. 12. 17 ab	8.50 . . .	8.90 . . .
vom 1. 1. 18 ab	10.— . . .	10.50 . . .
24. Futterrüben		1.50 . . .
25. Brüten (Rohrkraut, Bodenlohrkraut, Siedkräut)		1.75 . . .
26. Futtermöhren		2.50 . . .

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Abänderungen gegenüber den bisher geltenden Erzeugerhöchstpreisen nur bei Rohrkraut, Mairübchen, Sellerie und Schwarzwurzeln vorgenommen worden sind. Neu festgesetzt worden sind Erzeugerhöchstpreise für junge kleine runde Karotten (Sommer-Auslaat), jungen Rohrkraut mit Laub (Sommer-Auslaat) und Strunklohrkraut.

Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter die zu 21 und 22 genannten Höchstpreise.

Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächsische Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —) mit Ausnahme von den in Punkt 20 aufgeführten jungen Karotten.

Die unter 1 bis 20 und 22 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

Die von den Kreisstellen für Gemüse und Obst festgesetzten Erzeugerhöchstpreise bleiben unberührt.  
Die Verordnung tritt am 5. Oktober 1917 in Kraft.  
Dresden, den 2. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

### IX. Liste.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verfahre im Königreich Sachsen werden ferner

### folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsen ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
295	"Büssel-Extra"	Büssel Extra-C Compagnie, G. m. b. H.	Braunschweig
296	Mandel-Aroma-Pulver mit Triebkraft zum Baden	Kurt Seidel	Pegau (Sachsen)
297	Phönix-Würze	Spruli-Gesellschaft G. m. b. H.	Fürth (Bayern)
298	Krautbrüher-Schwärzel "Original" Krautbrüher-Schwärzel "Fix"	Oskar Tiefenthal	Hamburg
299	Krautbrüher-Schwärzel	Terchland & Beder	Halberstadt
300	"Gestredter Pfeffer" "Triumph"	Triumph-Potassium-Gesellschaft G. m. b. H.	Berlin
	hiermit wird die Genehmigung Nr. 18 widerrufen		
301	"Badpulver"	Paul Zimmermann	Copitz bei Pirna
302	"Dela"-Vanillin-Aroma	Dela-Nährmittel D. Raßlan	Breslau
303	Delfreier Salatzug, Marke Kling II	Chemische Fabrik Wilhelm Kling	Stuttgart
304	Suppenwürze	Röppen & Co., G. m. b. H.	Duisburg-Meiderich
305	Spieße Nährsalz "Treppohl"	Otto Hoppert	Oberlößnitz bei Dresden
306	"Dela", Deutscher Haushalt-Tee	Dela-Nährmittel D. Raßlan	Breslau
307	"Gloria-Badpulver"	Karl August Langner	Cossebaude bei Dresden
308	Raiiser-Badpulver	F. W. Thraenhardt	Hof (Saale)
309	Limburger Kräuter Räse-Geschmack	Chemische Fabrik C. Bohne	Münster (Westf.)
310	Zuder-Gelee mit Himbeerjause	Hermann Sommer Sächs. Nährmittel-Fabrik	Dresden-U.
	hiermit wird die Genehmigung Nr. 38 widerrufen		
311	Phönix-Vanillinpulver	Spruli-Gesellschaft m. b. H.	Fürth (Bayern)
312	Phönix-Vanillinpulver mit Zuder		
313	Spruli-Vanillinpulver mit Hellotropin		
314	Ullendorfer Punsch	Heinrich Geij	Chemnitz in Sachsen
315	Bierersatz	Brauereigenossenschaft e. G. m. b. H.	Geyersdorf bei Annaberg
316	Ruhlmays-Stärke-Ersatz	Maisnurwerk H. & G. Ruhlmay	Leuben b. Dresden
317	Prima Waschpulver	Rud. Fiedler	Leipzig
318	Cewe Waschlösung, Waschpulver	Rud. Lehmann & Co.	Leipzig
319	"Omja" Schmierwaschmittel	Zoll & Schury	Feuerbach Stuttgart
320	Rasierpulver "Blitzbaum"	Herr. Herz G. m. b. H.	Berlin

Dresden, am 29. September 1917.

Ministerium des Innern.

### Aepfel-Verkauf.

Im Zeichenaal der Müllersthule (Eingang vom Hofe) findet der Verkauf von Äpfeln an die hiesige Einwohnerschaft statt und zwar

Donnerstag den 4. Oktober früh 8—11 Uhr Buchstaben A—H,  
Freitag " 5. " " 8—11 " " I—O,  
Sonntags " 6. " " 8—11 " " R—Z.

Jeder Haushalt bekommt pro Kopf 3 Pfund (à Pf. 30 Pf.). Die Äpfel werden gemischt, wie sie die Ernte hat geliefert, abgegeben, gegen Vorlegen der Brotausweisfakte. Geld ist abzuzählen mitzubringen. Besitzer oder Pächter von Obstbäumen sind vom Kauf ausgeschlossen.

Dippoldiswalde, am 2. Oktober 1917.

Der Stadtrat.